Angepasstes Besuchskonzept für die Einrichtung Haus Noah
Ellerbuschort 15, 28719 Bremen

SOZIALWERK
DER FREIEN
CHRISTENGEMEINDE

Gemäß der 26. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronoavirus SARS-CoV-2 der Freien Hansestadt Bremen vom 19.05.2021 sind **ab 21.05.2021** folgende **Besuchsregelungen** in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe vorzunehmen.

Für Haus Noah wird dies wie folgt umgesetzt:

Nach wie vor ist für alle Besuche eine vorherige Terminabsprache mit der jeweiligen Einrichtung erforderlich.

Ab dem 21.05.2021 ist für jeden Besuch der Einrichtung die Vorlage eines negativen Testergebnisses in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-COV-2 in schriftlicher oder elektronischer Form erforderlich. Dabei darf die Durchführung des Tests nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

Bitte nutzen Sie für die Testung die kostenlosen Testangebote in Testzentren, Apotheken oder Arztpraxen.

Für voll immunisierte Besucherinnen und Besucher gilt diese Regelung nicht; doch diese müssen die Vollimmunisierung (durchgeführte Erst- und Zweitimpfung + 15 Tage) schriftlich beim Betreten der Einrichtung nachweisen.

Räumlichkeiten

Während des Besuches in der Einrichtung ist der Aufenthalt ausschließlich im Bewohnerzimmer erlaubt; Kontakte mit anderen Bewohnern und Personal sind zu vermeiden. Die Benutzung von Fluren für den Aufenthalt oder den Gemeinschaftsbereichen ist für Besuche nicht möglich. **Der Mindestabstand von jeweils 1,50 m ist einzuhalten** und **es muss ununterbrochen eine selbst mitgebrachte FFP2-Maske getragen werden** (diese ist z. B. in jeder Apotheke erhältlich**).** Ausnahmen von der Abstandspflicht sind von behördlicher Seite für Angehörige in direkter Linie (Ehe-/Lebenspartner, Geschwister, Kinder) zugelassen; **eine FFP2-Maske ist aber auch von Angehörigen in direkter Linie ununterbrochen zu tragen.**

Terminabsprache

Die Besuchstermine müssen vorher mit der Einrichtung abgestimmt werden. Diese können telefonisch mit der Einrichtung in der Zeit von 8.00 – 20.00 Uhr über die Tel.-Nr. 0421/64 900-392 vereinbart werden. Besuche sind an allen Tagen möglich.

Wenn es kurzfristig zu Personalengpässen oder andern Situationen (z.B. Quarantäne-Anordnungen, o.a.) kommt, können Termine ggf. auch kurzfristig wieder abgesagt werden.

Registration/Anmeldung

Besucher melden sich am Haupteingang an, werden dort registriert, in die Verhaltens- und Hygieneregeln eingewiesen und unterschreiben das dazugehörige Formular. Diese Dokumentationen werden max. 3 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Ein Aushang zum Datenschutz wird den Besuchern zur Kenntnis gegeben.

Nach der Händedesinfektion und Anlegen der mitgebrachten FFP2-Maske wird der Besucher in das Bewohnerzimmer begleitet.

Voraussetzungen

- Besucher müssen grundsätzlich mindestens 16 Jahre alt sein; Ausnahmen sind möglich, z. B. eigenes Kind.
- Besucher dürfen in den letzten 48 Stunden keine der folgenden Symptome gehabt haben: Erkältungsanzeichen, Husten/Hustenreiz/Halskratzen, Schnupfen, Fieber/erhöhte Temperatur, Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Durchfall/Erbrechen.
- Besucher dürfen aktuell und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu mit SARS-CoV-2 infizierten Personen oder mit dem Verdacht unter Quarantäne gestellten Personen gehabt haben.
- Besucher dürfen nicht innerhalb der letzten 14 Tage aus Covid-19-Risikogebieten eingereist sein.

Regelungen zum Verhalten und Hygiene

- Besucher müssen vor und nach dem Besuch eine hygienische Händedesinfektion durchführen. In der Einrichtung stehen ausreichend Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.
- Besucher, die nicht in direkter Linie mit dem Bewohner verwandt sind, müssen während des gesamten Besuchs einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen (auch der besuchten Person) einhalten.
- **Besucher und Besuchte müssen während des gesamten Besuchs ununterbrochen eine FFP2-Maske tragen; Ausnahmen sind nur bei nachgewiesener medizinischer Indikation zulässig.** In diesem Fall ist ein Schutzvisier zu tragen und der Abstand beim Besuch auf 2 m zu vergrößern. Den Besuchten wird von der Einrichtung eine FFP2-Maske zur Verfügung gestellt. **Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes genügt nicht!**
- Während des Besuchs ist der Verzehr von Speisen und Getränken nicht erwünscht.
- Nach dem Besuch ist über die Tel.-Nr. 0421/64 900-392 das Personal zu informieren; sollte die Nummer nicht erreichbar sein, ist dies über die Rufanlage zu geschehen. Der Besuchende wird zum Ausgang begleitet und mit Händedesinfektion verabschiedet.
- Nach dem Besuch werden die Kontaktflächen am Besuchsplatz von einem Mitarbeitenden mit Flächendesinfektion desinfiziert.

Spaziergänge außerhalb des Geländes der Einrichtung sind beim Einhalten der Rahmenbedingungen der Verordnung hinsichtlich Abstands- und Hygieneregeln und dem Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes möglich. Der medizinische Mund-Nasen-Schutz wird von der Einrichtung den Besuchern und Besuchten gestellt.

Jürgen Rohde
Bereichsleiter Seelische Gesundheit
21.05.2021